



Einladung zum Pressegespräch

Neue Regeln für „E-Mopeds“: Ist Österreich bereit für den 1. Oktober?

am **Mittwoch, 9. September 2026, 10:00 Uhr**
im **Café Landtmann** (Landtmann Saal), Universitätsring 4, 1010 Wien

„E-Mopeds“ bis 25 km/h und 250 Watt Nenndauerleistung gelten ab 1. Oktober 2026 nicht mehr als Fahrräder, sondern als Kraftfahrzeuge. Damit sind unter anderem Führerschein, Zulassung, Kennzeichen, Kfz-Haftpflichtversicherung und Motorradhelm erforderlich. Auch Radfahranlagen darf man mit diesen Fahrzeugen künftig nicht mehr benutzen.

Doch wie gut sind die Betroffenen auf diese Änderungen vorbereitet? Und können „E-Mopeds“ überhaupt problemlos zugelassen werden? Das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) klärt gemeinsam mit dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs VVO über die neuen Regelungen auf.

Thematisiert wird unter anderem Folgendes:

- **Neuerungen:** Welche Neuerungen treten in Kraft und welche Auswirkungen haben diese?
- **Befragung:** Wie gehen „E-Moped“-Nutzende mit der neuen Regelung um?
- **Zulassung:** Was ist nun für die Zulassung eines „E-Mopeds“ notwendig?

Ihre Gesprächspartner vor Ort sind:

- **Mag. Christian Schimanofsky**, KFV-Direktor
- **Mag. Christian Eltner**, Generalsekretär des VVO

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten um Anmeldung unter pr@kfv.at.

Mit freundlichen Grüßen
KFV-Pressestelle

Rückfragehinweis:

Pressestelle KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)
Tel.: 05-77077-1919 | E-Mail: pr@kfv.at | www.kfv.at